

C 8 Qualitäts - Atteste QII

Verantwortlich für Atteste ist das lawa, Abteilung Landwirtschaft.

Extensivwiesen: Die Qualitätsstufe Q II wird über Zeigerpflanzen bestimmt. Für Neuansaat an gut geeigneten Stellen (sonnig, nährstoffarm) mit lawa Kontakt aufnehmen.

Hecken: Q II wird über Artenvielfalt, Anteil Dornensträucher oder umfangstarke Bäume bestimmt. Unterstützung für Neupflanzungen (lawa) und Aufwertungen (Landschaftsqualität)

Obstgärten: Für Q II von Hochstamm-Obstbäumen braucht es eine zusammenhängende Anordnung der Bäume und eine Zurechnungsfläche von 0.5 Aren Extensivwiese pro Baum.

Weiden: Für Q II: Zeigerpflanzen; Strukturelemente wie Gebüschgruppen



C 9 BBF auf Ackerland

Extensive Elemente im Acker fördern bedrohte Pflanzenarten wie Kornblume, Venusspiegel, Natternkopf, Klatschmohn und sind besonders wertvoll für Insekten, z.B Schmetterlinge.

Buntbrache: Tal und VHZ; mehrjähriger, mit Wildkräutern angesäte Fläche, 2-8 Jahre

Rotationsbrache: mehrjährige, mit Wildkräutern angesäte Fläche; 1 oder 2-3 jährige Dauer

Saum auf Ackerland: mehrjähriger, mit Wildkräutern angesäter Streifen von max.12m Breite; Alternierender Schnitt obligatorisch; mind. 2 Jahre am selben Standort

Ackerschonstreifen: extensiver Randstreifen ohne N-Düngung und mit reduziertem Pflanzenschutz (Einzelstockbehandlung), mind. 2 Jahre am selben Standort



Weitere Informationen

- Agridea: Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetriebe – Wegleitung
- lawa: Div. Merblätter www.lawa.lu.ch/download/download_landwirtschaft
- BirdLife Schweiz: www.birdlife.ch
- Vogelwarte Sempach: www.vogelwarte.ch

Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft; P. Häfliger, G. Müller; Oktober 2016
www.naturundlandschaft.ch

VP Triengen 2017-2024: Besondere Massnahmen

C1 Kleinstrukturen

Standort: Ungestörte, sonnige Stellen in der Nähe von Extensivwiesen, Hecken, Waldrändern, Gewässern

Asthaufen

Durchmesser ca. 3 m Höhe: mindestens 1.5 m
Material: sowohl feines wie sperriges Astmaterial, trockenes Schnittgut (Streu, Heu, Schilf, Laub)
Aufbau: Abwechslungsweise feines und sperriges Material, dazwischen Schnittgut
Pflege: Regelmässig aufstocken, von Überwucherung (z.B.: Brombeeren) freihalten



Streuhaufen

Durchmesser ca. 3 m
Höhe mindestens 2 m
Material: Schnittgut Streue Schilf, Laub
Standort: Ungestörte, sonnige Stellen in der Nähe von Gewässern. Wertvoll als Brutstube für Reptilien (Eidechsen, Ringelnattern)



Steinhaufen, Steinlinse

Durchmesser ca. ca. 2 m
Höhe: mindestens 1 m
Material: Grosse und kleine Steine, möglichst plattig, kombinieren mit Kies, Schotter. In der Mitte einen Hohlraum schaffen (Brutkammer)



Trockensteinmauer

Länge mindestens 4 m; Höhe mindestens 0.5 m
Lockere Hinterfüllung
Wertvoll für div. Kleintiere wie Zauneidechse

Wieselburg

Asthaufen und Steinhaufen können mit Brutkammern ausgestattet werden und dienen dann vor allem Mauswiesel, Hermelin, Iltis, Baumarder
Anlage an ungestörter Lage an Waldrändern und Hecken. Möglichst gute Gesamtsituation mit weiteren Verstecken (Wurzelteller, Holzbeigen, Dornensträucher, Gräben)
Bauanleitungen: www.wieselnetz.ch



C 3 Säume

Extensiv bewirtschaftete Grünlandstreifen mit maximal 1 Schnitt pro Jahr entlang Waldrändern, Wegrändern, Bördern, Gewässern.

Mindestfläche: 1 Are

Max. 1 Schnitt pro Jahr, gestaffelt je zur Hälfte.

1. Hälfte frühestens wie EW gemäss DZV;

2. Hälfte ab 1. September.

Keine Düngung, Schnittgut abführen. Keine Weide.

Anmeldung BFF: als extensiv genutzte Wiese

Bemerkungen:

Bei Gewässern und Waldrändern besteht ein 3 Meter breiter Streifen mit Düng- und Pflanzenschutz-Verbot. Die Anlage eines Saumes ist daher keine Konkurrenz zur Nutzung.

Krautsäume entlang von Hecken gehören immer zur Hecke und können nicht separat angerechnet werden



Saum an Bachufer (Spierstaudensaum)



Saum an Waldrand

C 4 Nisthilfen

Besonders gefragt sind Nisthilfen für die gefährdeten Arten:

Schleiereulen

Turmfalken

Die Nisthilfen werden im Innern von Gebäuden angebracht mit einem Flugloch nach aussen.

Zur Wahl der optimalen Standorte und Nisthilfen wird die Beratung durch die Arbeitsgruppe Vernetzung beigezogen.

Bauanleitungen sind im Internet zu finden, z.B. <http://www.vogelwarte.ch/de/voegel/ratgeber/nisthilfen/nistkaesten-fuer-turmfalke-und-schleiereule.html>

oder: <http://www.birdlife.ch/bauen>



C 5 / C 6 Waldrandaufwertungen

Stufig angelegte Waldränder mit Buchten und vorgelagertem Krautsaum und Strauchgürtel. Möglichst sonnige Lage (Südwest – Südost). Nordlagen nur ausnahmsweise, wenn sie an besonders wertvolle Objekte wie zum Beispiel Extensivwiesen mit Qualitätsstufe Q II angrenzen

Mindestlänge: 100 m Mindesttiefe: 10 m

Mindestfläche: 10 Aren

Beiträge für Ersteingriff und nachfolgende Pflegeingriffe. Abstufung in 2 Qualitätsstufen (Waldrandpflege I und II)

Gesuche an: lawa, Abt. Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee Tel: 041 925 10 00



C 7 Wasserlebensräume

Tümpel, Teich, Weiher, Aufwertung Fließgewässer

Bereits kleinere, einfach gestaltete Tümpel mit Kleinstrukturen (Steinhaufen, Streuehaufen, Asthaufen) sind für Amphibien, Libellen und viele weitere Tierarten wertvoll.

Für grössere Objekte besteht die Möglichkeit, über kantonale Artenhilfsprogramme und andere Stiftungen und Organisationen bei der Umsetzung finanziell und technisch unterstützt zu werden. Finanzielle Unterstützung auch durch Landschaftsqualität.

Die Projektträgerschaft vermittelt bei Interesse entsprechende Kontakte. Oder direkt bei: Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft

